

Benützungsreglement Mehrweckhalle Dicken

Art. 1 Benützungsrecht

Sofern die Anlagen nicht durch die Eigentümer benutzt werden, stehen sie unter bestimmten Bedingungen Dritten zur Verfügung.

Art. 2 Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Formular für die Benützung der Mehrweckhalle erfolgen. Gesuche können beim Präsidenten des Bühnensvereins Dicken bezogen werden.

Art. 3 Bewilligung

Die Bewilligung zur Benützung der Mehrweckhalle wird vom Bühnensverein Dicken erteilt. Sie erfolgt nach Rücksprache mit der Dorfkorporation und der Mieterschaft.

Art. 4 Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr ist auf dem Blatt Tarifordnung geregelt. Die Gebühr muss vor der Veranstaltung bezahlt werden.

Der Präsident führt eine Liste über die Benützungen der Mehrweckhalle und Bühne. Die einheimischen Vereine haben Vortritt bei der Belegung der Halle und der Bühne.

Die Benützungsgebühr wird vom Bühnensverein verwaltet.

Art. 5 Bedienung und Benützung sämtlicher Einrichtungen

Die Steueranlagen für Beleuchtung und Akustik dürfen nur von den dafür bestimmten Personen bedient werden. Es ist nicht gestattet, irgendwelche Einrichtungsgegenstände ausserhalb des dafür bestimmten Standortes zu benützen. Es dürfen auch keine zusätzlichen Geräte installiert werden, welche nicht vom Bühnensverein Dicken erlaubt worden sind.

Art. 6 Dekoration

Eine Dekoration darf die Gebäulichkeiten nicht beschädigen.

Art. 7 Reinigung

Die Reinigungskosten für den Abwart sind in der Tarifordnung geregelt. Die Halle und die übrigen Räume müssen besenrein sein. Die Bühne und die Vereinsküche müssen selbstständig sauber geputzt werden. Die zeitliche Abgabe der Räume, wird mit dem Bühnensverein vor der Benützung abgemacht. Die Reinigungsarbeiten dürfen den Schulbetrieb nicht tangieren. Für das Versorgen des Mobiliars gelten die vorstehenden Anweisungen betreffs Bedienung und Benützung. Der Abfall muss auf Kosten des Veranstalters entsorgt werden.

Art. 8 Uebernahme und Rückgabe

Erfolgen im Beisein eines Mitgliedes des Vorstandes des Bühnensvereins und des Abwartes zusammen mit dem verantwortlichen Organisator.

Art. 9 Wirtschaftsführung

Auf Rechnung der Veranstalter, wozu eine Betriebsbewilligung für die Führung einer Festwirtschaft erforderlich ist.

Art 10 Festwirtschaft und Abnahmeverpflichtung

Mit der Brauerei Schützengarten wurde ein Vertrag abgeschlossen, gültig bis 30. November 2017. Die Brauerei hat den Bühnenverein finanziell unterstützt mit der Auflage, dass während 10 Jahren nur Schützengarten Bier ausgeschenkt werden darf. Auch alkoholfreies Bier. (Schützengold)
Die Beschaffung der übrigen Getränke ist frei.

Art.11 Polizeistunde

Die Polizeistunde, beziehungsweise die Polizeistundenverlängerungen sind gemäss dem Gastwirtschaftsreglement der Gemeinde Neckertal einzuhalten.

Art.12 Immissionen

Jede lärmende Unterhaltung, durch welche die Sonntags- oder Nachtruhe der Nachbarschaft gestört wird, ist zu unterlassen.

Art.13 Sicherheit

Die Anordnungen der Gemeindefeuerpolizei sind strikte einzuhalten, bei grösseren Veranstaltungen kann der Einsatz einer Saalwache angeordnet werden.

Wenn bei einer Veranstaltung ein Samariterposten benötigt wird, muss mind. 14- Tage zuvor dem Präsidenten des Samaritervers eins Zeit und Ort mitgeteilt werden.

Art.14 Haftung

Die Veranstalter sind für alle Schäden an Anlagen und Mobiliar, die auf fahrlässige Benützung zurückzuführen ist, haftbar. Fehlendes oder defektes Geschirr und Mobiliar wird zu Lasten des Veranstalters ersetzt und verrechnet. Für hergebrachtes, nicht im Inventar stehendes Material haftet der Veranstalter vollumfänglich.

Art.15 Bewilligungen

Bewilligungen sind vom Veranstalter rechtzeitig bei den zuständigen Instanzen einzuholen für

- Führung der Festwirtschaft
- Polizeistundenverlängerung
- Tombola und Verlosung

Art.16 Parkplatz

Für das Parkieren ist ein Ordnungsdienst aufzuziehen.

Zu - und Wegfahrt für Rettungsfahrzeuge zur Mehrzweckhalle und Schulstrasse muss in jedem Falle gewährleistet sein.

Art.17 Rauchverbot

Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

Dicken, 1. August 2014

Dorfkorporation:

Bühnenverein:

R. Gämperle, Präsident

C. Mutti, Präsidentin